

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1808

## Trimbach: Teilzonen- und Teilerschliessungsplan «Holdermattstrasse»

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Teilerschliessungsplan «Holdermattstrasse» zur Genehmigung. Das nachfolgend genannte Dokument beinhaltet Genehmigungsinhalte:

- Teilzonen- und Teilerschliessungsplan «Holdermattstrasse» 1:1'500

Orientierende Bestandteile des Genehmigungsdossiers sind:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Verkehrstechnische Überprüfung zum Fussweg vom 7. Februar 2019.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Gegenstand der Planung

Die Planung beinhaltet eine Änderung des Bauzonen- sowie des Erschliessungsplans im Gebiet Holdermatten. Das Vorhaben wird damit begründet, dass die bestehende Grundnutzung sowie der Erschliessungsplan die Umsetzung eines Wohnbauprojektes verunmöglicht. Vorgesehen ist einerseits eine Änderung des Erschliessungsplans auf der Parzelle GB Trimbach Nr. 1834 sowie die Umzonung der Parzellen GB Trimbach Nrn. 1642, 2336 und 2221 von der Wohnzone zweigeschossig (W2c) respektive der Gewerbezone mit Wohnanteil zweigeschossig (GW2) in die Wohnzone dreigeschossig (W3).

Auf den betroffenen Parzellen bestehen aktuell Gewerbebauten sowie Mehrfamilienhäuser. Aufgrund der ruhigen Wohnlage sollen die Gewerbebauten durch Wohnbauten ersetzt werden. Dies bedingt unter anderem die Umzonung der Parzelle GB Trimbach Nr. 1642 von der GW2 zur W3.

Die Änderung am Erschliessungsplan dient in erster Line der besseren Bebaubarkeit der Parzelle GB Trimbach Nr. 1834. Ein öffentlicher Fussweg sichert die Querungsmöglichkeit im Quartier. Mittels einer Sichtzone nach § 50 der kantonalen Bauverordnung wird die angemessene Einbettung in die Situation sichergestellt.

Die Einwohnergemeinde Trimbach befindet sich im Revisionsprozess der Ortsplanung. Die vorliegende Planung wird dieser vorgezogen. Die Änderung am Bauzonenplan ist im Sinne des räumlichen Leitbildes und ist ebenfalls vereinbar mit dem Vorhaben der Revision der Ortsplanung, das Quartier einer einheitlichen Zonierung (Wohnzone, dreigeschossig) zuzuführen. Die Überlegungen werden dargelegt und sind nachvollziehbar. Die Erschliessungsgüte lässt eine entsprechend dichte Nutzung zu.

2

## 2.2 Verfahren

### 2.2.1 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Juni 2020 bis zum 13. Juli 2020. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Teilzonen- und Teilerschliessungsplan am 1. September 2020.

### 2.2.2 Prüfung von Amtes wegen

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonen- und Teilerschliessungsplan «Holdermattstrasse» der Einwohnergemeinde Trimbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Teilzonen- und Teilerschliessungsplan im Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Trimbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Trimbach belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122,  
4632 Trimbach**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011131 / 014

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (fst) (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plansatz (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baslerstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4601 Olten, mit 1. gen. Plansatz (später)

Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach, mit 1 gen. Plansatz (später),  
(mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Trimbach, Bauamt, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach

Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Trimbach: Genehmigung Teilzonen- und Teilerschliessungsplan «Holdermattstrasse»)